

# 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Schmölln

## § 1

Die Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Schmölln vom 16.12.2019 wird wie folgt neu gefasst:

### Entgeltregelung für die Benutzung der Bibliothek Schmölln

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Jahreskarte/Benutzerausweis für jeweils 12 Monate   |            |
| - Erwachsene ab 18 Jahren  | 12,00 Euro |
| - Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte,<br>Inhaber des Sozialpasses des Landkreises Altenburger Land<br>(mit entsprechendem Nachweis) | kostenfrei |

- |  |           |
|--|-----------|
| 2. - Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises bei Verlust | 5,00 Euro |
|--|-----------|

#### 3. Versäumnisentgelte

Für die Überschreitung der Leihfrist werden, ohne dass es einer Mahnung bedarf, Säumnisentgelte erhoben. Diese Entgelte betragen pro Medium und abgeschlossener Woche:

- |                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| - je Medieneinheit und Woche    | 1,00 Euro |
| - Verwaltungskosten pro Mahnung | 1,00 Euro |

Die Bibliothek kann in begründeten Fällen die Versäumnisentgelte angemessen ermäßigen oder von einer Erhebung absehen.

- |  |           |
|--|-----------|
| 4. Vorbestellung einer Medieneinheit im Voraus     | 1,00 Euro |
| 5. Anfertigung von Kopien oder Ausdrücke pro Blatt | 0,50 Euro |

## § 2

Diese Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Schmölln, den

Sven Schrade  
Bürgermeister